

**Unterstützung Antrag der AVW Aufgabenbereich 820
Öffentlichkeit – und Datenschutz (gelbe Synopse Seite 2 von
16)**

***Herr Präsident,
Herren Regierungsräte,
Frau Regierungsrätin,
geschätzte Anwesende,***

wie schon in den vergangenen Jahren stellen wir erneut fest, dass Vollzugsnotstand bei den Kontrollen aufgrund der Unterdotierung der Stellen vorhanden ist. Dies deckt sich auch mit den entsprechenden Zahlen und Aussagen der Jahresberichte der letzten Jahre. Ich zitiere aus dem Jahresbericht 2017; „es konnten wie schon im Vorjahr keine Kontrollen (autonome Aufsichtstätigkeit hinsichtlich Rechtmässigkeit und IT-Sicherheit) durchgeführt werden.“ Zum Beispiel würden die Bewilligungen und Kontrolle von Videoüberwachungsanlagen in die Zuständigkeit der ÖDB fallen. Die Antragsteller, oftmals die Gemeinden, brauchen dabei viel Begleitung, was das Bewilligungsverfahren arbeitsintensiv macht. Es kommt dabei auch vor, dass bereits installierte Anlagen nachträglich bewilligt werden müssen. Es ist so, dass im Bereich der Bewilligungen ein chronischer Bearbeitungsstau vorhanden ist. Die Kontrolle der Videoüberwachungsanlagen würde ebenfalls in den Aufgabenbereich der ÖDB fallen. Für die Durchführung aktiver Kontrollen fehlen jedoch die personellen Ressourcen. Es werden deshalb gar keine Kontrollen durchgeführt. Dies kann und darf jedoch nicht sein. In diesem für die Öffentlichkeit sehr sensiblen Bereich muss die Rechtmässigkeit durch Kontrollen gewährleistet sein. Auch wurden bei den Kantonsspitalern bisher noch keine Kontrollen zum Beispiel betreffend Umgang mit Personaldaten und/oder Klinikinformationssystemen ebenfalls aufgrund zu weniger Ressourcen durchgeführt. Die Zahl der öffentlichen Organe auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene im Kanton Aargau beträgt gut 1700. Dabei wird keine flächendeckende Überprüfung angestrebt oder verlangt. Die Zahl der regelmässig zu überprüfenden

öffentlichen Organe wird von der Beauftragten auf knapp 10% also etwa 160 beschränkt und erfolgt risikoorientiert. Dabei wird der Kontrollrhythmus dieser 160 ausgewählten öffentlichen Organe auf 4 Jahre festgelegt. Von einem „Kontrollstaat“ oder „Überwachung Staat“ wie von einigen befürchtet kann also keine Rede sein. Nein, mit dieser minimalen Personalaufstockung wird der gesetzliche Auftrag bei weitem noch nicht erfüllt, kommt ihm aber immerhin etwas näher. Wir können nicht nur die 1,5 Stellen zur Erfüllung dieser Aufgaben bewilligen, nein wir müssen dies tun. Gemäss den Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz §31 Abs.1 lit. a des IDAG sind wir gesetzlich dazu verpflichtet. Oder übernehmen sie die Verantwortung, wenn ein Klinikinformationssystem nicht oder nicht mehr dem Datenschutz entspricht und es zu Klagen kommt. Oder schauen wir uns dann hier drinnen gleich an, wie die Verantwortlichen der PostautoAG und fragen uns, wie konnte das nur passieren? Mit diesen beantragten 1,5 Stellen weist das ÖDB des Kantons Aargau gesamthaft 4,4 Stellen auf, das sind genauso viele wie der Kanton Waadt aber immer noch 0,6 Stellen weniger als der Stadtkanton Basel. Ich stelle deshalb hier den gleichlautende Antrag, welchen ich schon in der AVW gestellt habe und welcher ihre Fachkommission AVW zugestimmt hat erneut. Er lautet wie folgt; *„Aufgrund des festgestellten Vollzugsnotstands bei den Kontrollaufgaben sollen zusätzliche 1,5 Stellen geschaffen werden.“* Ich bitte sie folgen sie ihrer Fachkommission AVW welche ihnen diese 1,5 Stellen ebenfalls beantragen und stimmen sie wie die GLP Fraktion diesem Antrag zu.
Besten Dank.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden

**DER ANTRAG WURDE IM RAT MIT 74 ZU 58 STIMMEN
ABGELEHNT**